

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 21.

1837.

Freitag,

17. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. [Beschälwesen betreffend.] Die Ortsvorsteher der zur hiesigen Beschälplatte eingetheilten Orte werden aufgefordert, ihren dabei beteiligten Amtsuntergebenen bekannt zu machen, daß durch Erlaß der K. LandgerichtsCommission in Stuttgart vom 3. März d. J. das Beschälen an Fest- und Feiertagen, namentlich am Josephstag, Maria Verkündigung, Oster- und Pfingstmontag eingestellt ist, und sie daher beim Erscheinen an genannten Tagen zurückgewiesen werden müssen. Den 10. März 1837.

K. Oberamt, Dillenius.

Horb. [Beschälwesen betreffend.] In der Bekanntmachung vom 3. dieses Monats in dem Intelligenzblatt Nro. 19. vom 10. dieß betreffend das Eintreffen und Probieren zum Beschälen ist irrig die Abendstunde 7 Uhr statt 4 Uhr angezeigt, was hiemit unter der ausdrücklichen Bemerkung berichtigt wird, daß die Pferdehalter, welche zum Beschälen die Abendstunde benötigen wollen, pünktlich um vier Uhr zu erscheinen haben.

Den 15. März 1837.

K. Oberamt, Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum

Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Bäckers Ludwig Kehle zu Altenstaig hat man zur Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 14. April 1837

Vormittags um 8 Uhr

anberaunt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Altenstaig mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausge-



sprochen wird, von der Masse ausgeschloffen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor, noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, sowie über den Verkauf der zur Masse gehöri- gen Gegenstände und die Bestellung des Güterpfegers erklären, wird ange- nommen, daß sie hinsichtlich des Ver- gleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleich- stehenden Gläubiger beitreten, und das- jenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güter- pfeigers beschließen.

Am 1. März 1857.

Oberamtsrichter
Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [SteinbefuhrAlford.] Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, über die Befuhr von 500 Koflasten Steine jährlich, zu der herrschaftlichen Enzstraße einen Alford auf 5 Jahre abzuschließen. Der Distrikt beginnt auf dem sogenannten Herdtwasen in Simmersfeld und beendigt sich auf der herrschaftlichen Enzstaige.

Die Verhandlung wird
Mittwoch den 29. März d. J.

Morgens 9 Uhr
in der ForstamtsCanzlei dahier vorge-
nommen werden. Es werden die Lieb-
haber hiezu eingeladen.

Den 14. März 1857.

K. Forstamt,
von Seutter.

Fünfbronn, Oberamts Nagold.
[BauAlford.] Die Filialgemeinde Fünf-
bronn beabsichtigt die Erbauung eines

neuen Schulhauses und wird darüber
am Donnerstag den 30. März d. J.
eine AbstreichsVerhandlung vorgenom-
men. Nach dem Uberschlag beträgt

Die Grabarbeit . . .	7 fl. 26 fr.
Maurerarbeit . . .	357 fl. 15 fr.
Steinhauerarbeit . . .	118 fl. 53 fr.
Materialien zur Maurer- arbeit . . .	144 fl. 26 fr.
Gypsarbeit sammt Materia- lien . . .	118 fl. 22 fr.
Zimmerarbeit . . .	243 fl. 28 fr.
Schreinerarbeit . . .	103 fl. 23 fr.
Schlosserarbeit . . .	166 fl. 8 fr.
Glaserarbeit . . .	98 fl. 1 fr.
Hafnerarbeit . . .	7 fl. 20 fr.
Flaschnerarbeit . . .	28 fl. — fr.
Fuhrwesen . . .	451 fl. 57 fr.
Sußeisen . . .	105 fl. — fr.

Es werden die Handwerksleute zu
der Alford's Verhandlung auf den be-
nannten Tag

Vormittags 9 Uhr

in das Wirthshaus zum Adler in Fünf-
bronn eingeladen mit dem Bemerken,
daß Riß und Uberschlag täglich einge-
sehen werden können, von den Alfordan-
ten aber erwartet wird, daß sie durch
beglaubigte Zeugnisse über ihre Tüchtig-
keit und Zuverlässigkeit sich ausweisen.

Den 14. März 1857.

Pfarramt Simmersfeld,
M. Hauff.

Gemeinderath zu Fünfbronn,
für ihn
Schultheiß
Kalmbach.

Neubulach. [Markt-Anzeige.]

Am Montag den 27. März d. J. wird
dahier wieder ein Vieh- und Krämer-
markt gehalten. Zu Emporbringung
des Viehmarkts wurde bestimmt, daß
jedem Käufer von Pferden und Kind-
vieh die Gebühr für die Urkunde nach-
gelassen, und dem Verkäufer noch über-

77.3.37

dis eine Gratification von 12 fr. aus der CommunCasse bezahlt werden solle.

Den 15. März 1837.

Stadtschultheiß
Koller.

Zwehrenberg, Oberamts Calw.
[Wiederholter GutsVerkauf.] Am
Montag den 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird die Liegenschaft des Jung Michael Kenschler, Bauers dahier, zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Guts wird sich auf die frühere Ankündigung in diesem Blatte bezogen und den Liebhabern bemerkt, daß das Gut wahrscheinlich auch diesmal nicht stückweise, sondern im Ganzen aus-
geboten werden wird.

Die VerkaufsVerhandlung wird im Döfen dahier Statt haben.

Den 10. März 1837.

Schultheiß und
Gemeinderath.

Gompelscheuer, Oberamts Nagold. [Liegenschafts- und FahrnißVerkauf.] Auf das Ableben der J. G. Keppler, Müllers Wittwe zu Gompelscheuer, werden unter waisengerichtlicher Leitung nachbeschriebene Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht:

- 1) ein ganz neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus an der von Wildbad nach Freudenstadt führenden Straße.
- 2) Güter: 5 Morgen 1/2 Viertel 9/4 Ruthen Wiesen und Aecker beim Haus,
1 Morgen 1/2 Viertel 30 1/2 Ruthen der neue Acker.

Der Verkaufstag ist auf
Montag den 27. d. Mts.

bestimmt, und wird

Vormittags 10 Uhr

in dem obgenannten Hause beginnen. Zugleich wird an diesem Tage auch der FahrnißVerkauf durch alle Rubriken vorgenommen, wobei namentlich vorkommt:
1 Kuh, 1 Schwein, 80 Haberгарben, 50 Roggengarben, 1 1/2 Wanne Heu und Dehnd, 60 Sri. Erdbirnen.

Die Kaufslustige werden hiezu höflich eingeladen, und die üblichen Ortsvorstände um Bekanntmachung dessen gebeten.

Den 10. März 1837.

Waisengericht
zu Simmersfeld.
Der Vorstand
Schultheiß
Waldelich.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [FruchtVerkauf.] Die Heiligenpflege Vollmaringen verkauft mittelst öffentlichen Aufstreichs

2 Schf. 6 Sri. Roggen und Gersten
und

6 Schf. Haber

wozu Liebhaber eingeladen werden, sich am

Dienstag den 21. März d. J. in Vollmaringen einzufinden.

Um Veröffentlichung werden die OrtsVersteher gefälligst gebeten.

Am 14. März 1837.

Heiligenpflege,
AmtsVerweser Müller.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. Guten Fruchtbranntwein, das Imi zu 5 fl. ist zu haben bei

Waldhornwirth
Göttisheim.

Notthelden, Oberamts Nagold.
 [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen
 gesetzliche Versicherung und 5 Procent
 Verzinsung 300 fl. Pflegschaftsgeld zum
 Ausleihen parat.

Den 11. März 1837.

Simon Kenz.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
 Brod-Preise.**

In Tübingen,

den 10. März 1837.

Dinkel 1	Schfl.	4fl. 28kr.	4fl. 5kr.	2fl. 50kr.
Haber 1	—	4fl. 6kr.	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Gersten 1	Erl.	—	—	—fl. 48kr.
Bohnen 1	—	—	—	1fl. 38kr.
Erbfen 1	—	—	—	1fl. —kr.
Wicken 1	—	—	—	—fl. 40kr.
Linfen 1	Erl.	—	—	1fl. 16kr.

Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1	Pfund	8 kr.
Rindfleisch	—	7 kr.
Hammelfleisch	—	5 kr.
Kalbfleisch	—	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 kr.
— ohne Speck	—	8 kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth 1/2 Qu.	—

In Calw,

den 11. März 1837.

Kernen 1	Schfl.	9fl. 30kr.	9fl. 11kr.	9fl. —kr.
Dinkel 1	—	3fl. 54kr.	3fl. 43kr.	3fl. 26kr.
Haber 1	—	3fl. 54kr.	3fl. 41kr.	3fl. 22kr.
Roggen 1	Erl.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1	—	—fl. 56kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1	—	1fl. 16kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Wicken 1	—	—fl. 48kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1	—	1fl. 36kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Linfen 1	—	1fl. 48kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.

Der Bote von Tyrol meldet folgenden
 Unglücksfall: „Am St. Stephanstage früh
 um 3 Uhr wurde der Hofbesitzer J. Welder
 zu Willgraten im Pusterthale durch ein na-
 hendes Getöse vom Schlafe geweckt. Kaum
 hatte er seine Besorgnisse über den erfolgten
 Absturz einer Lawine seinem Weibe ängst-
 lich mitgetheilt, so warf sich auch wirklich
 ein Schneestrom auf das Haus, riß das

Dach und die Schlafbehältnisse der Bewoh-
 ner sammt den Stallungen mit sich fort
 und begrub Menschen und Vieh unter Holz-
 stämmen und Schneemassen. Nach längerer
 Bewußtlosigkeit gelang es dem Hofbesitzer,
 sich zuerst mit den Füßen, dann mit dem
 ganzen Leibe los zu machen. Mit Entsetzen
 starrte er, nur mit dem Hemde bedeckt, die
 fürchterlichen Massen an, unter welchem Weib
 Kinder und Gesinde begraben lagen. Er
 rief laut, um die Richtung ihrer Lage zu
 erforschen. Von keiner Seite wurde ihm
 sein Rufen erwiedert. Mit der Kraft eines
 Verzweifelten stieg er nun an, Bäume weg-
 zuräumen, zuerst mit den Händen, dann mit
 einem losgerissenen Brette, den Schnee aus-
 zuschaufeln, wodurch es ihm gelang, zuerst
 sein Weib, dann ein 13 Jahre altes Hirten-
 mädchen zu retten. Er führte beide beinahe
 erstarrt und halb bewußtlos dem zerstörten
 Hause zu, wo nur die Stube zu ebener
 Erde noch unverlegt war. Ermuntert und
 gestärkt durch die Rettung ihm so theurer
 Menschenleben, eilte Welder noch zweimal
 an die Stelle der Lawine und rettete zwei
 Mägde und einen Knecht. Erschöpft durch
 zwei Stunden lange Anstrengung bei großer
 Kälte und entkleidet, wurde ihm weitere
 Nachgrabung unmöglich, doch suchte er die
 Rettung seiner 2 Kinder und eines Knechtes
 durch sein Umhülserufen bei nahendem Mor-
 gen möglich zu machen. Mit vereinten Kräf-
 ten arbeiteten die zur Hülfe herbeigeeilten
 Nachbarn, jede Minute durch den Nachsturz
 neuer Lawinen bedroht, mit Lebensgefahr;
 allein erst um 9 Uhr gelang es ihnen, das
 2 1/2-jährige Kind und den Knecht unglücklicher
 Weise schon enseelt zu finden. Noch fehlte
 der 8 Monate alte Knabe. Als um 10 Uhr
 2 große Bäume fortgezogen wurden, bemerkte
 man eine Wiege; schnell war ihre Ausschö-
 pfung vollbracht, das Kind bewegte sich, es
 begann zu weinen, der Vater ergriff den
 Lohn der Vorsehung für getreu erfüllte Gat-
 ten- und Elternpflicht, und übergab das
 wunderbar gerettete Kind den schätzenden Ar-
 men der in ängstlicher Erwartung harrenden
 Mutter.

